



DB Lounge Nutzungsbestimmungen

Kontakt

DB Fernverkehr AG
Stephensonstraße 1
60326 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand: Juni 2017

www.bahn.de/lounge

Allgemeines
Zugangsberechtigung
Sicherheit



Allgemeines

Das Wohl unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Dafür setzen wir uns mit vollem Engagement ein. Damit sich jeder Gast wohlfühlen kann, bitten wir Sie, die Nutzungsbestimmungen unserer DB Lounges zu beachten.

Empfang

Am Empfang der DB Lounge werden Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßt und über die Serviceangebote informiert. Hier halten wir aktuelle Reiseinformationen und die Abfahrtszeiten Ihrer Anschlusszüge bereit. Für den Kauf von Bahnleistungen oder eine ausführliche Beratung stehen Ihnen die eigenen 1. Klasse- bzw. bahn.comfort-Schalter unserer Reisezentren zur Verfügung. Am Empfang bieten wir Ihnen außerdem einen Büroservice an – je nach Verfügbarkeit inklusive Faxversand und -empfang sowie Kopieren.

Services

In unseren DB Lounges stehen Ihnen verschiedene Services zur Verfügung, die Sie kostenfrei nutzen können.

■ Sitzplätze

Für Ihren Aufenthalt bieten wir Ihnen Sitzgruppen sowie Einzelsitzplätze je nach Verfügbarkeit und Kapazität unserer DB Lounges an; ein Anspruch

auf einen Sitzplatz besteht nicht. Das Reservieren von Sitzplätzen ist generell nicht möglich.

■ Servicestation

Hier bieten wir Ihnen alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke zur Selbstbedienung und zum Verzehr in unserer DB Lounge an. Bitte verwenden Sie ausschließlich das zur Verfügung stehende Geschirr sowie die vorhandenen Gläser. Das Abfüllen der Getränke in eigene Behältnisse ist nicht gestattet.

■ Laptop-Arbeitsplätze

In den DB Lounges stehen Ihnen funktionale Arbeitsplätze mit Stromanschlüssen sowie kostenloser WLAN-Empfang zur Verfügung.

■ Zeitungen/Zeitschriften

Das Angebot an Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen steht Ihnen während Ihres Aufenthalts in der DB Lounge zur Verfügung. Wir bitten Sie um Rückgabe, bevor Sie die DB Lounge verlassen.

■ 1. Klasse-Bereich/bahn.comfort first

In den 1. Klasse-Bereichen bzw. im bahn.comfort first-Bereich in der DB Lounge Hamburg können Sie aus einem erweiterten Angebot an Getränken auswählen und einen kleinen Snack genießen. Beides wird Ihnen ausschließlich innerhalb dieser Bereiche direkt am Platz serviert.

Zugangsberechtigung

Legitimation

Grundsätzlich benötigen Sie eine Legitimation, um Gast in unseren DB Lounges zu sein. Diese wird durch das elektronische Lesegerät per Scanner oder durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang geprüft. In den DB Lounges, die bereits mit einem Scanner ausgestattet sind, ist der Zutritt ausschließlich über das elektronische Lesegerät möglich.

Zutrittsvoraussetzungen

Für Ihren Besuch in den DB Lounges gelten nachfolgende Zutrittsvoraussetzungen:

- Ihr Fahrschein oder Ihre BahnCard 100 muss gültig sein.
- Sie reisen am 1. Tag bzw. innerhalb der auf dem Fahrschein bzw. auf der BahnCard 100 angegebenen Geltungsdauer.
- Sie können nur diejenigen DB Lounges nutzen, die sich an der in Ihrem Fahrschein eingetragenen Strecke befinden: direkt zu Beginn Ihrer Reise, während Sie umsteigen und unmittelbar nachdem Sie ausgestiegen sind.

1. Klasse-Bereiche

An ausgewählten DB Lounge-Standorten stehen Ihnen exklusive 1. Klasse-Bereiche zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse mit Start und Ziel innerhalb des Gebietes des Verkehrsverbundes, in dem sich die jeweilige DB Lounge befindet, sind vom Zugang zu diesen 1. Klasse-Bereichen ausgenommen.

bahn.comfort first-Bereich

In der DB Lounge Hamburg steht Ihnen ein bahn.comfort first-Bereich zur Verfügung.

Zugangsberechtigt sind Sie:

- als bahn.bonus comfort-Kunde mit gültigem Fahrschein 1. Klasse
- mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse im Tarif Flexpreis
- mit BahnCard 100 First

Alle weiteren Kunden mit 1. Klasse-Fahrschein erhalten weiterhin Zugang zur DB Lounge, werden aber in den comfort-Bereich gebeten.

Legitimationsberechtigungen

Zugangsberechtigt für die DB Lounges sind Sie:

- mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse
- als bahn.bonus comfort-Kunde
- mit BahnCard 100 First
- mit BahnCard 100 2. Klasse
- als Railteam-Kunde
- als Kunde eines DB-Kooperationspartners

Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse

Gerne begrüßen wir Sie als unseren Gast in der DB Lounge, wenn Sie über einen 1. Klasse-Fahrschein für einen der nachfolgend aufgeführten Fernverkehrszüge verfügen:

- Produktklasse Intercity-Express (ICE, ICE Sprinter), TGV
- Produktklasse Intercity (IC), Eurocity (EC)

Für den Zutritt mit Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse sind Eurail-, German Rail- und InterRail-Pässe sowie Expedienten- und DB-Mitarbeiterangebote ausgenommen.

Wenn Ihr Fernverkehrsfahrschein 1. Klasse eine Regelung für Mitfahrer enthält, z. B. bei einer Monats- oder Jahreskarte, dann haben auch diese Mitfahrer Zugang zu den DB Lounges inklusive 1. Klasse-Bereiche.

Für alle DB Lounges bestehen gesonderte Bedingungen für Gruppenreisende mit Gruppe & Spar-Tickets 1. Klasse sowie internationalen Gruppen-Fahrschein 1. Klasse. Das Platzkontingent ist limitiert. Daher können wir Gruppen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Buchung und ab 1 Stunde vor Abfahrt des Zuges als Gäste in den DB Lounges begrüßen.



bahn.bonus comfort-Kunde

Als bahn.bonus comfort-Kunde können Sie den Standardbereich unserer DB Lounges auch ohne Fahrschein nutzen.

BahnCard 100 First

Als Inhaber einer BahnCard 100 First haben Sie freien Zugang zu allen DB Lounges sowie den exklusiven 1. Klasse-Bereichen.

BahnCard 100 2. Klasse

Mit einer BahnCard 100 2. Klasse können Sie als bahn.bonus comfort-Kunde alle Standardbereiche der DB Lounges nutzen.

Railteam-Kunde

Als Reisender mit einer gültigen nationalen Vielfahrer-Karte der jeweiligen Railteam-Partnerbahn und einem gültigen internationalen Fahrschein in der 1. oder 2. Klasse für den grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsverkehr haben Sie ebenfalls Zutritt zu den DB Lounges. Mit einem Fahrschein 1. Klasse können Sie zudem die exklusiven 1. Klasse-Bereiche nutzen.

Lufthansa ExpressRail als DB-Kooperationspartner

An den Lounge-Standorten Köln, Düsseldorf und Stuttgart sowie Mannheim und

Frankfurt/M. Flughafen Fernbahnhof haben auch Lufthansa ExpressRail-Reisende mit gültiger Bordkarte Zutritt zu den DB Lounges:

- Lufthansa Business Class
- Lufthansa First, HON und Senator (jeweils mit einer Begleitperson)

Bitte beachten Sie auch die gesonderten Tarifbestimmungen von Lufthansa ExpressRail.

Begleitpersonen

Als bahn.bonus comfort-Kunde (mit/ohne Fahrschein) sowie Inhaber einer BahnCard 100 können Sie eine Begleitperson kostenlos mit in die DB Lounges nehmen. Die 1. Klasse-Bereiche sowie der bahn.comfort first-Bereich sind ausgenommen. Ihre Begleitperson hat ausschließlich gemeinsam mit Ihnen Zutritt zu den DB Lounges. Das weitere Verweilen der Begleitperson, nachdem Sie die DB Lounge bereits verlassen haben, ist nicht gestattet. Für Begleitpersonen können grundsätzlich auch Tagestickets für 10 Euro gelöst werden. Eine Begleitperson im Sinne der DB Lounge-Zugangsregelung ist eine Person ab 6 Jahren. Personen unter 6 Jahren haben freien Zutritt (die vorgenannten Bestimmungen gelten entsprechend).

Sicherheit

Hausordnung

Die Hausordnung des Bahnhofs findet auch für die DB Lounges Anwendung. Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatz. Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Kofferkuli und Fahrrad

Aufgrund der besonderen räumlichen Situationen in unseren DB Lounges und aus Rücksicht gegenüber anderen Gästen können Sie Kofferkulis oder Fahrräder nicht in die DB Lounges mitnehmen. Ausnahmen hiervon sind örtlich geregelt.

Reisegepäck

Für die Aufbewahrung Ihres Reisegepäcks stehen Ihnen die Schließfächer im Bahnhof zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen müssen wir Sie bitten, Ihr Reisegepäck nicht unbeaufsichtigt in den DB Lounges zurückzulassen. Für den Verlust Ihres Reisegepäcks oder anderer persönlicher Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Tiere

Hunde sind immer anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen, ausgenommen sind Blindenführ- und andere amtlich eingetragene Begleithunde. Kleintiere (z. B. Katzen, Nagetiere) dürfen nur in geeigneten Transportbehältern in die DB Lounges mitgenommen werden und müssen während des gesamten Aufenthalts in diesen verbleiben. Für die vorgenannten Tiere wird keine zusätzliche Zutrittsberechtigung zu den DB Lounges benötigt. Andere Tiere sind vom Zutritt zu den DB Lounges grundsätzlich ausgenommen.